Hypertherm, Inc.
P.O. Box 5010
Hanover, NH
03755 USA

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG DES HERSTELLERS

Modell powermax45 (Teile-Nr. 088014 und 088015)
Leichtindustrie Plasmaschneidgerät: Einschließlich Stromquelle, Brenner und Schlauchpaket, Verschleißteile und Ersatzteile.
Ausgabedatum: 12. Juni 2008, Neuausgabe: 09. Dez. 2014, basierend auf Überprüfung der Seriennummern Alpha

Der unterzeichnende Bevollmächtigte des Unternehmens erklärt hiermit im Namen von Hypertherm, dass das Gerät „Powermax45“ mit CE-Kennzeichnung auf dem Typenschild die grundlegenden Anforderungen der folgenden EU-Richtlinien erfüllt:

Niederspannungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2014/35/EG vom 26. Feb. 2014)

Hypertherm führt ein Sicherheitstestprotokoll gemäß der folgenden europäischen Normen (EN) unter Verwendung der Hypertherm-Sicherheitstestanweisungen „ES2214“:

EN60974-1:2005 Lichtbogenschweißeinrichtungen – Teil 1: Schweißstromquellen
EN60974-7:2005 Lichtbogenschweißeinrichtungen – Teil 7: Brenner

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) (2014/30/EG vom 26. Feb. 2014)

Das Retlif Testing Laboratory erstellte EMV-Testprotokoll Nr. R-4937N und EMV-Konformitätszertifikat gemäß der folgenden europäischen Norm (EN):

EN60974-10:2007 Lichtbogenschweißeinrichtungen – Teil 10: Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit.

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Neufassung (2011/65/EU vom 8. Juni 2011):

Artikel 4 – Vermeidung
Anhang II – Stoffe, die Beschränkungen unterliegen
Anhang III – Ausgenommene Verwendungen

Bruce Altobelli

Bruce P Altobelli
Business-Team-Leiter, Leichtindustrie-Produkte

Anmerkung: Die technische Dokumentation (TCF – Technical Construction File) einschließlich der Testprotokolle und anderer laut dieser EU-Richtlinien erforderlicher Informationen wird unter der o. g. Adresse verwahrt. Diese Konformitätserklärung gilt nicht für Einheiten ohne CE-Kennzeichnung auf dem Typenschild. Die Plasmaschneidgerät- Stromquellen von Hypertherm fallen nicht unter die Definition einer Maschine und unterliegen nicht der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG vom 17. Mai 2006; vormals 91/386/EWG, 93/44/EWG, 93/68/EWG und 98/37/EG).